FORYL LHC DRP0145DE

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
4.1	13.06.2023	24.11.2022
		Datum der ersten Ausgabe:
		21.02.2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	FORYL LHC DRP0145DE
Produktnummer	:	000000000010030167
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	Q171-J0FC-J008-3SRU

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Lederhilfsmittel, Industrieller Rohstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	:	Pulcra Chemicals GmbH Isardamm 79 - 83 82538 Geretsried Deutschland
Telefon	:	+49 8171 628-200
Verantwortliche/ausstellende Person	:	MSDS-DE@pulcrachem.com

Bauer Handels GmbH

Vertrieb Schweiz:	Vertrieb Deutschland & EU:
Bauer Handels GmbH	Bauer Handels GmbH
Allmendstrasse 17	Freibühlstrasse 6
CH-8320 Fehraltorf	DE-78224 Singen
Tel. +41 (0) 44 939 18 68	Tel.+49 (0) 7731 926 44 16

www.taxidermy.ch info@taxidermy.ch

1.4 Notrufnummer

Telefon	:	GBK GmbH 24H Emergency Telephone Number +49 6132 84463
	:	World directory of poison centres https://apps.who.int/poisoncentres/

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Alkohole C12-14, ethoxyliert

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung	:	Gemisch	Alkohole, linear, ethoxyliert Additive

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Alkohole C12-14, ethoxyliert	68439-50-9 Polymer	Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	>= 70 - < 90
2-Methyl-2,4-pentandiol	107-41-5 203-489-0 603-053-00-3 01-2119539582-35	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Symptome können verzögert auftreten. Sofort Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Nach Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort Arzt hinzuziehen. Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle hinzuziehen.
Nach Hautkontakt	:	Mit viel Wasser und Seife waschen. Wunde steril abdecken. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt	:	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken	:	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen. Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Keine Information verfügbar.
Risiken	:	Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Symptomatische Behandlung. Medizinische Grundversorgung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information	:	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Umgebung räumen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Auf Rückzündung achten. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Umgebung räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ersthelfer muss sich selbst schützen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Alle Zündquellen entfernen. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Den Bereich belüften. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Große Verschüttung soll mechanisch zur Entsorgung aufgenommen werden (durch Abpumpen entfernen).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen	:	Behälter und zu befüllende Anlage erden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Lokale Belüftung / Volllüftung	:	Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
Hinweise zum sicheren Umgang	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Behälter dicht verschlossen halten. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Böden, Wände und andere Oberflächen im Gefahrenbereich sind regelmäßig zu reinigen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Aerosolbildung vermeiden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern.
Staubexplosionsklasse	:	Nicht anwendbar

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	:	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Gebrauch umrühren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	:	Die Lagerung darf nur in der Originalverpackung erfolgen.
Zusammenlagerungshinweise	:	Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
Lagerklasse (TRGS 510)	:	10
Empfohlene Lagerungstemperatur	:	5 - 35 °C
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)	:	Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Methyl-2,4-pentandiol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	44,43 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	98 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	49 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	63 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	22,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2,25 mg/kg Körperge-

				wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	49 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,83 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	25 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Methyl-2,4-pentandiol	Süßwasser	0,429 mg/l
	Meerwasser	0,0429 mg/l
	Süßwassersediment	1,79 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,179 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	20 mg/l
	Boden	0,11 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	4,29 mg/l

LeitsubstanzenLCID Methode

Inhaltsstoff Typ	Werttyp	Inhaltsstoff	Anmerkungen
Leitsubstanz(en)	aquatische Umwelt	Alkohole C12-14, ethoxyliert	
Leitsubstanz(en)	Ozonschicht		Nicht relevant
Leitsubstanz(en)	Einatmung		Nicht relevant
Leitsubstanz(en)	Haut		Nicht relevant
Leitsubstanz(en)	Oral		Nicht relevant
Lokale Effekte	Haut	2-Methyl-2,4-pentandiol	maßgeblich
Lokale Effekte	Einatmung		Nicht relevant
Lokale Effekte	Augen	Alkohole C12-14, ethoxyliert, 2-Methyl-2,4-pentandiol	maßgeblich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtkontakt mit Stäuben, Nebeln

oder Aerosolen besteht.
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material	:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Anmerkungen	:	Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Bei der Handhabung von heißem Material hitzebeständige Handschuhe tragen. Spritzkontakt.
Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberflächne zu vermeiden.
Atemschutz	:	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141) Hinweise des Herstellers beachten.
Filtertyp	:	Kombinationstyp Partikel, anorganische Gase/Dämpfe, Ammoniak/Amine und organische Dämpfe (ABEK-P)
Schutzmaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hautschutzplan beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	flüssig
Farbe	:	blau

Geruch	:	parfümiert
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelz-punkt/Schmelzbereich	:	ca. -5 °C
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 100 °C
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	7,4 %(V) Lösemittel
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-ze	:	1,3 %(V) Lösemittel
Flammpunkt	:	ca. 151 °C Fachmännische Beurteilung
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	ca. 6 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	ca. 200 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	:	ca. 200 mm2/s (20 °C) Methode: Rechenmethode
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	(20 °C) in jedem Verhältnis
Löslichkeit in anderen Lö-sungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Test technisch nicht durchführbar Siehe Inhaltsstoff/Inhaltsstoffe
Selbstentzündung	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	ca. 23 hPa (20 °C) wässrige Phase
Relative Dichte	:	ca. 0,98 (20 °C) Methode: Rechenmethode
Dichte	:	ca. 0,98 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte	:	Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Lösemittel Fachmännische Beurteilung

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Entzündbar (siehe Flammpunkt)
Staubexplosionsklasse	:	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	:	Radikalerzeugende Startmittel, Peroxide und Reaktivmetalle vermeiden.Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	:	Vor Verunreinigungen schützen. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	:	Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.

Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

Thermische Zersetzung : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide (NOx), dichter, schwarzer Rauch.
Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: Keine Information verfügbar.
GLP: Keine Information verfügbar.
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Akute inhalative Toxizität : Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Methode: Keine Information verfügbar.
GLP: Keine Information verfügbar.
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420
GLP: ja
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 66 ppm

Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Keine Information verfügbar.
GLP: nein
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Spezies	:	Menschen
Bewertung	:	Keine Hautreizung
Methode	:	Human Patch Test
Ergebnis	:	Keine Hautreizung
GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	CESIO-Empfehlungen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Tensiden Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Keine Hautreizung
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Schwache Hautreizung
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Spezies	:	Kaninchen
Bewertung	:	Verursacht schwere Augenschäden.
Methode	:	Draize Test
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	CESIO-Empfehlungen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Tensiden Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Spezies	:	Kaninchen
Expositionszeit	:	4 h
Bewertung	:	Verursacht schwere Augenreizung.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Augenreizung
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Art des Testes	:	Buehler Test
Expositionswege	:	Hautkontakt
Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	negativ
GLP	:	Keine Information verfügbar.
Anmerkungen	:	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Bewertung	:	Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	:	negativ
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro	:	Keine Daten verfügbar

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: Keine Information verfügbar.
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: ja
Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Testsystem: Lymphomzellen von Mäusen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit	:	Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 200 mg/kg Körpergewicht/Tag Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht/Tag Fertilität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht/Tag Zielorgane: Leber Methode: OECD Prüfrichtlinie 421 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 800 mg/kg Körpergewicht/Tag Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 250 mg/kg Körpergewicht/Tag Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 250 mg/kg Körpergewicht/Tag Symptome: Effekte auf die Vermehrungsparameter. Zielorgane: Niere, Leber Methode: OECD Prüfrichtlinie 443 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Effekte auf die Fötusentwicklung	:	Spezies: Kaninchen, weiblich Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 250 mg/kg Körpergewicht/Tag Symptome: Skelettale Missbildungen. Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 300 mg/kg Körpergewicht/Tag Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Keine Beweise für schädliche Effekt auf die Sexualfunktion und Fruchtbarkeit oder auf das Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	:	450 mg/kg
Applikationsweg	:	Oral
Expositionszeit	:	90 d
Kontrollgruppe	:	ja
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 408
GLP	:	ja
Anmerkungen	:	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Aspirationstoxizität

Produkt:
Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:
Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:
Keine Daten verfügbar

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt:

Allgemeine Angaben	:	Keine Daten verfügbar
Einatmung	:	Keine Daten verfügbar
Hautkontakt	:	Keine Daten verfügbar
Augenkontakt	:	Keine Daten verfügbar
Verschlucken	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Allgemeine Angaben	:	Keine Daten verfügbar
Einatmung	:	Keine Daten verfügbar
Hautkontakt	:	Keine Daten verfügbar
Augenkontakt	:	Keine Daten verfügbar
Verschlucken	:	Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Allgemeine Angaben	:	Keine Daten verfügbar
Einatmung	:	Keine Daten verfügbar
Hautkontakt	:	Keine Daten verfügbar
Augenkontakt	:	Keine Daten verfügbar
Verschlucken	:	Keine Daten verfügbar

Neurologische Wirkungen

Produkt:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen	:	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen. Die toxikologischen Eigenschaften dieses Materials wurden nicht vollständig untersucht

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität bei Mikroorganismen	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	Keine Daten verfügbar
Pflanzentoxizität	:	Keine Daten verfügbar
Sedimenttoxizität	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 2 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: ISO 7346/2 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,2 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: DIN 38412 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,7 mg/l Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Methode: DIN 38412 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC0 (Pseudomonas putida): 10 mg/l Expositionszeit: 30 min Methode: DIN 38412 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: > 0,1 - 1 mg/l Spezies: Fisch Methode: Keine Information verfügbar. GLP: Keine Information verfügbar. CESIO-Empfehlungen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Tensiden
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	Keine Daten verfügbar
Pflanzentoxizität	:	Keine Daten verfügbar
Sedimenttoxizität	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): 12.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203 GLP: nein Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur. LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: ISO 7346/2 GLP: nein

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 5.410 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: nein Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 429 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Toxizität bei Mikroorganismen	:	NOEC (Bakterien): >= 200 mg/l Expositionszeit: 10 d Methode: Keine Information verfügbar. GLP: Keine Information verfügbar. Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	Keine Daten verfügbar
Pflanzentoxizität	:	Keine Daten verfügbar
Sedimenttoxizität	:	Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreicht in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60% BSB/CSB, bzw. CO2-Entwicklung bzw. > 70% DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar/readily degradable' (z.B. nach OECD-Methoden 301).

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	:	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	Keine Daten verfügbar
BOD/COD	:	Keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Beseitigung	:	Keine Daten verfügbar
Stabilität im Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Photoabbau	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit	:	Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 95 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F GLP: nein
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	:	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	Keine Daten verfügbar
BOD/COD	:	Keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Beseitigung	:	Keine Daten verfügbar
Stabilität im Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Photoabbau	:	Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Biologische Abbaubarkeit	:	Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 81 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F GLP: ja

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	:	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	:	Keine Daten verfügbar
BOD/COD	:	Keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Beseitigung	:	Keine Daten verfügbar
Stabilität im Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Photoabbau	:	Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation	:	Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Bioakkumulation	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Bioakkumulation	:	Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	log Pow: < 1 Methode: Rechenmethode Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität	:	Medium: Boden Keine Daten verfügbar Medium: Wasser Keine Daten verfügbar Medium: Sediment Keine Daten verfügbar

Medium: Luft
Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Mobilität : Medium: Boden
Keine Daten verfügbar

: Medium: Wasser
Keine Daten verfügbar

: Medium: Sediment
Keine Daten verfügbar

: Medium: Luft
Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Mobilität : Medium: Boden
Keine Daten verfügbar

: Medium: Wasser
Keine Daten verfügbar

: Medium: Sediment
Keine Daten verfügbar

: Medium: Luft
Keine Daten verfügbar

Stabilität im Boden : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als per-

sistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Alkohole C12-14, ethoxyliert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-Methyl-2,4-pentandiol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.
Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Nicht zusammen mit Haushaltsabfällen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082

ADR : UN 3082

RID : UN 3082

IMDG : UN 3082

IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Fettalkoholethoxylat)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Fettalkoholethoxylat)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Fettalkoholethoxylat)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Fatty alcohol ethoxylate)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.
(Fatty alcohol ethoxylate)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	9	
ADR	9	
RID	9	
IMDG	9	
IATA	9	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90

Gefahrzettel	:	9

ADR

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)

RID

Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9

IMDG

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	ja

ADR

Umweltgefährdend	:	ja

RID

Umweltgefährdend	:	ja

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend	:	ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend	:	ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3 Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. 6,6'-Di-tert-butyl-2,2'-methylendi-p-kresol (Nummer in der Liste 30) Ethylenoxid; Oxiran (Nummer in der Liste 30, 29, 28) 2-(4-tert-Butylbenzyl)propionaldehyd (Nummer in der Liste 30) Acetaldehyd; Ethanal (Nummer in der Liste 28)
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	E1	UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Klasse 1: 0 % Diphenylether
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Klasse 1: < 0,01 % Acetaldehyd; Ethanal
Klasse 2: < 0,01 % Ethylenoxid; Oxiran
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,04 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Gemisch nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:		**Einstufungsverfahren:**
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.